

**Verzeichnis**  
  
**der**  
  
**Entgelte für die Benutzung**  
  
**von Zug- / Rangiertrassen und Anlagen**

**– gültig vom 13. Dezember 2015 –**

Herausgeber: Regionalverkehr Münsterland GmbH  
- Eisenbahnabteilung Lippstadt -  
Beckumer Straße 70  
59555 Lippstadt

Tel. 02941 / 745-0  
Fax: 02941 / 745-18

## **A. Allgemeines**

1. Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Die Preisangaben für Personalleistungen sind in der Regel nur innerhalb der Betriebszeit gültig.
3. Bei Personalleistungen, die außerhalb der Betriebszeit erbracht werden, wird der Stundensatz um 5,00 EURO erhöht.
4. Auf Anfrage kann die RVM im Rahmen ihrer Möglichkeiten Zusatz- und Nebenleistungen für die Durchführung von Zug- und Rangierfahrten erbringen. Ein Anspruch auf Erbringung von Zusatzleistungen besteht nicht. Für die Entgelte für die Zusatz- und Nebenleistungen wird auf die jeweils geltenden Preisverzeichnisse der RVM verwiesen.

## **B. Entgelte für die Benutzung von Zug-/Rangiertrassen im Güterverkehr**

### **1. Strecke**

Trassengrundpreis: 61,39 EURO je Zug/Rangierkilometer

### **2. Verspätungspönale**

Die Verspätungspönale beträgt 0,10 EURO/Minute.

## **C. Entgelte für die Benutzung von Zug-Rangiertrassen im Personenverkehr**

Die RVM-Infrastruktur ist für die Nutzung im Personenverkehr nicht ausgerichtet. Ein Anspruch für die Nutzung im Personenverkehr besteht nicht. Für Personenzugfahrten im Gelegenheitsverkehr werden folgende Trassenentgelte erhoben:

### **1. Strecke**

Trassengrundpreis: 61,39 EURO je Zug/Rangierkilometer

### **2. Verspätungspönale**

Die Verspätungspönale beträgt 0,10 EURO/Minute.

## **D. Anlagenpreise**

### **1. Jahresmiete der Gleisanlagen**

Fixer Preisanteil: bei Anbindung einseitig 2.000,00 EURO/Gleis und Jahr  
bei Anbindung zweiseitig 4.000,00 EURO/Gleis und Jahr

Variabler Preisanteil: 61,39 EURO/Meter und Jahr

## 2. Zeitstaffel

Bei Anmietung der Anlagen für längere Zeit wird ein Preisnachlass gemäß folgender Tabelle gewährt:

<i>Preisnachlass</i>	<i>Verbindliche Bestellung für mehr als</i>
2 %	2 Jahre
3 %	3 Jahre
4 %	4 Jahre
5 %	5 Jahre
6 %	6 Jahre

## 3. Kurzfristige Vermietung

Für kürzere Mietzeiträume als ein Jahr gelten unten stehende Preise jeweils zuzüglich eines Aufschlages von 20 % des errechneten Betrages:

Für einen Monat  $1/12$  der Jahresmiete,  
für einen Tag  $1/365$  der Jahresmiete.

Nebenkosten der Vermietung, z.B. Bezug von Wasser oder Strom und die Nutzung evtl. peripherer Anlagen, werden gesondert berechnet.

## E. Zusatzbepreisung für außerordentlichen Aufwand

Jeder Änderungswunsch für Regeltrassen - nach Annahme des Trassenangebotes während einer Fahrplanperiode bzw. Änderungswünsche für Sondertrassen nach Übermittlung der Fahrplanzeiten - und Trassenstunden für **einzelne** Trassen werden jeweils mit 25,00 EURO in Rechnung gestellt.

Für jede Bestellung einer Trasse, die unter 3 Stunden vor der geplanten Abfahrt bei der zuständigen RVM-Stelle eingeht, werden einmalig 50,00 EURO zusätzlich zum Trassenpreis in Rechnung gestellt.

## F. Preise für Personalleistungen

Gestellung eines Lotsen:	<b>75,00 EURO/Std.</b>
Besetzung einer Betriebsstelle außerhalb der üblichen Betriebszeit:	<b>75,00 EURO/Std,</b>
Vermittlung von Strecken- und Ortskenntnissen:	<b>60,00 EURO/Std.</b>
Basispreis für sonstige Personalleistungen:	<b>60,00 EURO/Std.</b>
An-/Abfahrtskosten der Personale:	<b>1,00 EURO/km</b>

Bei Personalleistungen liegt die Mindestbestellzeit bei 3 Stunden je Mitarbeiter.

## G. Sonstige Leistungen

Anfertigen einer Trassenstudie:	<b>150,00 EURO</b>
Anfertigen einer Grenzlastberechnung:	<b>150,00 EURO</b>
Entgelt für die SbV pro Jahresnetzfahrplan einschl. Berichtigungen:	<b>50,00 EURO</b>

Medienversorgung:

Die Bereitstellung von Dieselkraftstoff, Wasser und sonstiger Medien erfolgt zu marktüblichen Preisen, zuzüglich eines Aufschlages für Verwaltung und Vorhaltung, in Höhe von 0,10 EURO/abgegebener Einheit (Liter DK, cbm).

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt als Durchleitung ohne die Erhebung eines gesonderten Aufschlages.

## H. Mahngebühr

Für den Fall des Zahlungsverzuges wird je Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 EURO erhoben.